

Ergänzende Stellungnahme	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1212095ST7	3.363,68 € 17.09.12
Externe Dokumente	

Betreff
Beethoven Festspielhaus Bonn/Beethovenhalle/Beethovenjubiläum 2020

Finanzielle Auswirkungen		Stellenplanmäßige Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 41		14.09.2012	gez. Heuser
Dez. IV		11.09.2012	gez. Schumacher
SGB		11.09.2012	gez. Lossau
Dez. VI		11.09.2012	gez. Wingefeld
Dez. II		12.09.2012	gez. Prof. Dr. Sander
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		17.09.2012	gez. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Kulturausschuss	26.09.2012	

Inhalt der ergänzenden Stellungnahme

Der Rat der Stadt Bonn hat am 04.09.2012 mit Mehrheit den nachfolgenden Beschluss (DS-Nr.: [1212701EB2](#)) gefasst:

- „Der Rat der Stadt Bonn spricht sich nach wie vor für ein Festspielhaus an der Rheinaue aus und begrüßt das bürgerschaftliche Engagement zur Finanzierung sowie die Zusage der Post. Ziel ist möglichst eine Umsetzung bis zum Geburtsjubiläum zu erreichen.

Die Stadt stellt das gewünschte Grundstück zur Verfügung und wird den späteren Bauherrn beim vorhaben bezogenen Bebauungsplan im Genehmigungsverfahren nach Kräften unterstützen und auch die Umfeldgestaltung im Rahmen von Städtebauförderungsmaßnahmen vornehmen. An den Baukosten beteiligt sich die Stadt auch zukünftig nicht.

Die Finanzierung des Betriebes durch eine Stiftung wird konkretisiert und die Stadt beteiligt sich daran angemessen. Im Übrigen gelten die im Ratsbeschluss vom 30.11.2011 beschlossenen Voraussetzungen und Zusagen.“

Darüber hinaus hat der Rat ebenfalls am 04.09.2012 mit Mehrheit u. a. beschlossen (DS-Nr.: [1212702](#)):

- *„Die Verwaltung legt einen Zeit- und Finanzplan zur Sanierung der Beethovenhalle als Multifunktionshalle vor.“*

Beethoven Festspielhaus Bonn

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bonn hat mit seinen Beschlüssen zum Beethoven Festspielhaus Bonn vom 13.06.2007 (DS-Nr.: [0711588EB10](#)), vom 20.10.2011 (DS-Nr.: [1113009EB5](#)) sowie vom 24.11.2011 (DS-Nr.: [1113316EB8](#)) das grundsätzliche Ziel bekräftigt, die Geburtsstadt Ludwig van Beethovens als Ort der nationalen und internationalen Pflege seines Erbes auszubauen. Dieses Ziel kann vor allem dann erreicht werden, wenn Bonn über ein Konzerthaus verfügt, das den heutigen internationalen Standards gerecht wird und akustisch höchsten Ansprüchen genügt. Mit einem solchen Haus können die strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung eines überzeugenden Gesamtkonzepts zur Pflege des Erbes Beethovens geschaffen und zugleich der Beethovenstadt Bonn und dem Wirtschaftsstandort Bonn neue und nachhaltige Impulse verliehen werden. Ein Konzerthaus hat zudem einen hohen symbolischen Wert, da es das Bekenntnis Bonns zu Beethoven, die Verantwortung in seinem Geist zu wirken, auch architektonisch erkennbar zum Ausdruck bringt.

Das Beethoven-Jubiläumsjahr 2020 und die damit beginnende „Beethovendekade“ (2027 jährt sich der Todestag zum 200. Mal) sind für Bonn von großer Bedeutung, weil es mit diesen Jubiläen gelingen kann, Bonn als Beethovenstadt weltweit zu positionieren: Bonn im Geiste Beethovens als Stadt der Innovation, der Völkerverständigung und der Emanzipation, was sich in den in Bonn ansässigen, zum Teil weltweit operierenden Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen und besonders durch die Organisationen der Vereinten Nationen widerspiegelt.

Daher ist anzustreben, ein solches Konzerthaus bereits im Jahr des Jubiläums bespielen zu können.

Sicherung der Finanzierung:

a) Baukosten

Der Rat hat in seinem Beschluss vom 04.09.2012 erneut bekräftigt, dass sich die Stadt an den Baukosten für das Festspielhaus in der Rheinaue nicht beteiligt. Daher ist es erforderlich – neben der Absicht von **Deutsche Post DHL**, sich an den Baukosten mit 30 Mio. EUR zu beteiligen – zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang zu akquirieren. Dieser Aufgabe haben sich sowohl die Stadtverwaltung als auch der Beethoven Festspielhaus Förderverein e. V. gestellt. Dem Förderverein und dem Freundeskreis „Grießl and friends“ werden aus Spendenzusagen im Rahmen der **Initiative „5000 x 5000“** bis Ende 2012 rd. 5 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Die **Fundraising-Bemühungen** sowohl der Stadtverwaltung als auch des Fördervereins haben gezeigt, dass durchweg ein hohes Interesse seitens der Wirtschaft besteht, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Gleichwohl waren die bisherigen Bemühungen noch nicht ausreichend erfolgreich. Dafür können u. a. folgende Gründe genannt werden:

- Die Entscheidungsprozesse in großen Unternehmen erfordern viel Zeit. Einzelne Unternehmensvorstände haben mitgeteilt, dass ihr Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen sei und man dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber stehe. In einem Fall wurde explizit darauf hingewiesen, dass man sich erst jetzt, nachdem sich CDU, FDP und SPD gemeinsam für das Festspielhaus ausgesprochen hätten, mit der Angelegenheit konstruktiv auseinandersetzen werde.
- Andere Unternehmen haben zurückgemeldet, dass sie derzeit ein Engagement in der erforderlichen Größenordnung weder der Belegschaft noch dem Aufsichtsrat vermitteln können.

Damit über den in Abstimmung mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) in die Diskussion gebrachten „**Beethoventaler**“ Mittel für das Festspielhaus akquiriert werden können, ist aus Sicht der Verwaltung zunächst die Gründung einer privatrechtlichen juristischen Person notwendig, an der sich Hoteliers aus Bonn und der Region auf freiwilliger Basis beteiligen können. Zugleich müssen sie eine schuldrechtliche langfristige Verpflichtung gegenüber dieser juristischen Person eingehen, um diese in die Lage zu versetzen, ein langfristiges Darlehen in einer Größenordnung von 25 Mio. EUR für den Bau des Festspielhauses aufnehmen zu können. Um diese Voraussetzungen in Abstimmung mit dem DEHOGA schaffen zu können, benötigt die Initiative einen längeren zeitlichen Vorlauf. Sie befindet sich in internen Abstimmungsgesprächen, in die die Verwaltung in den nächsten Wochen einbezogen wird. In einem weiteren Schritt müssen dann das Beethoven Orchester, das Beethoven-Haus und das Beethovenfest in diese Planungen einbezogen werden, da diese Einrichtungen sich grundsätzlich auch zur Einführung des „Beethoventalers“ bereit erklärt haben.

Vor diesem Hintergrund konnte die Finanzierung der Baukosten des Festspielhauses – nicht wie vom Rat am 24.11.2011 gefordert – bis zum 30.06.2012 sichergestellt werden. Derzeit kann noch kein Zeitpunkt genannt werden, zu dem die vollständige private Finanzierung des Festspielhauses möglich sein wird. Daher ist derzeit auch offen, wann in welcher Konstellation und auf welcher Basis eine Objektgesellschaft als Vorhabenträger (Bauherr) gegründet und tätig werden kann und welche Unternehmen oder private Dritte an dieser Gesellschaft letztlich beteiligt sein werden.

b) Betriebskosten

Die Verwaltung hat dazu in der Begründung zur Beschlussvorlage für den Rat am 24.11.2011 (DS-Nr.: [1113316](#)) die nachfolgenden Ausführungen gemacht, die unverändert gelten:

- *„Bisher war vorgesehen, dass eine noch zu gründende Stiftung das Festspielhaus von der Objektgesellschaft anmietet und das Festspielhaus betreibt. Die Verwaltung wird daher zunächst mit den Partnern die Satzung der Betreiberstiftung abschließend verhandeln.*

Das Stiftungsvermögen wird sich dabei auf rd. 47 Mio. EUR belaufen:

- *Bundesmittel 39.000.000 EUR
(vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Haushaltsausschusses)*

- Sparkasse KölnBonn 5.000.000 EUR
(die Mittel werden in 5 Jahresraten bereit gestellt)
- Rhein-Sieg-Kreis 3.000.000 EUR
(die Mittel müssen erneut im Haushalt bereit gestellt werden)
- Stadt Bonn*) 50.000 EUR
(die Mittel müssen ebenfalls erneut in den Haushalt eingestellt werden)“

[*) Die Verwaltung hat diesen Betrag für den Haushalt 2013/14 angemeldet.]

„Aus dem vollständig zur Verfügung stehenden Stiftungsvermögen können jährliche Erträge von voraussichtlich rd. 1,4 Mio. EUR erzielt werden. Insgesamt soll das Stiftungsvermögen in seinem Wert dauernd und ungeschmälert erhalten bleiben.

Neben den Erträgen der Stiftung werden u. a. Einnahmen aus dem Kartenverkauf und der Vermietung des Hauses (Fremdveranstaltungen) erwartet.

Die Landesregierung NRW hat Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der Gewährung von Projektmitteln von bis zu 1,0 Mio. EUR p. a. signalisiert. Ebenso hat die Deutsche Telekom AG ihre Bereitschaft signalisiert, das Programm des Konzerthauses finanziell zu fördern. Alle Beteiligten (Bund, Land NRW, Deutsche Telekom AG) machen ihr finanzielles Engagement neben einer gesicherten Finanzierung der Investitionen und des laufenden Betriebs auch davon abhängig, dass die Stadt ein überzeugendes, über die rein kommunalen Aufgaben hinausgehendes Konzept für die nationale und internationale Beethovenpflege vorlegt (siehe auch zu Beschlussziffer 1).

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen, wird die Verwaltung darlegen, wie eine Zusammenarbeit der Stiftung mit der Beethovenfest gGmbH gestaltet werden kann.

Sobald sich die gesicherte Finanzierung des Neubaus und seines Betriebes abzeichnet, wird die Verwaltung einen Businessplan als Grundlage für eine Entscheidung darüber vorlegen, ob und in welchem Umfang sich die Stadt selbst – neben anderen öffentlichen und privaten Zuschussgebern – mit einem in der Höhe festgeschriebenen Zuschussbetrag am laufenden Betrieb des Konzerthauses beteiligt.

Sofern die Mittel für einen möglichen jährlichen städtischen Zuschuss zum Betrieb des Hauses nicht zusätzlich im Gesamthaushalt bereitgestellt werden können, muss spätestens mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2017 mit einer Umschichtung im Haushalt begonnen werden.

Die Verwaltung hatte 2009 einen exemplarischen Businessplan erarbeitet, der ein Geschäftsmodell für das Festspielhaus zugrunde legte, das sich an der McKinsey-Studie orientierte und eine Zentrierung um mehrere Festivals vorsah (s. Beschlussziffer 1). Dieser Businessplan ging von einem jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss von 3,0 Mio. EUR aus. In ihren Berechnungen ist die Verwaltung von jährlich rd. 220.000 Konzertbesuchern und einem Gesamtetat von rd. 18 Mio. EUR ausgegangen. Darin waren u. a. Mietzahlungen an die Objektgesellschaft (6 Mio. EUR p. a.) und Einnahmen aus Sponsorenleistungen der damals beteiligten Unternehmen von ebenfalls 6 Mio. EUR p. a. enthalten. Nicht enthalten waren mögliche Zuschüsse der Deutschen Telekom AG, weil sie sich 2009 noch an den Investitionskosten beteiligen wollte.“

Anmerkung:

Seitens des BKM ist aktuell erneut bestätigt worden, dass die Mittel für die geplante Stiftung weiterhin zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind (Errichtung eines Neubaus sowie Sicherung der Finanzierung für den Bau und den Betrieb). Nachdem die Finanzierung derzeit noch nicht gesichert ist, ist es der Verwaltung auch noch nicht möglich, die Satzung zu überarbeiten (weil mögliche größere Sponsoren eingebunden werden sollen) oder den Businessplan zu aktualisieren (weil offen ist, ob und in welchem Umfang Sponsoren sich an den laufenden Betriebskosten beteiligen).

Zeitplanung:

Die Verwaltung hat in ihrer ergänzenden Mitteilung für den Rat am 04.09.2012 (DS-Nr.: [1212095ST6](#)) hinsichtlich des Baus und der rechtzeitigen Fertigstellung des Festspielhauses in der Rheinaue zum Beethoven-Jubiläum 2020 folgenden zeitlichen Vorlauf dargestellt:

- *„Um dieses Ziel erreichen zu können, geht die Verwaltung davon aus, dass dieser Konzertsaal/das Festspielhaus spätestens zu Beginn des Jahres 2019, idealerweise jedoch mit dem Beginn der Konzertsaison 2018/2019, also am 01.08.2018, zur Verfügung steht, damit das Haus mindestens eine Saison vor Beginn des Jubiläumsjahres „eingespielt“ und rechtzeitig vor der Jubiläumsspielzeit 2019/2020 national sowie international vermarktet werden kann.“*
- *„Für die vertiefende Planungsphase und das Bauleitplanverfahren ist entsprechend der Mitteilungsvorlage für den Kulturausschuss vom 03.07.2012 [DS-Nr.: [1212095](#)] von einer Zeitdauer von 2 ½ - 3 Jahren zu rechnen. Die Planungsphase beginnt mit der Vorlage eines Antrages auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens. Um dieses Verfahren möglichst bis zum Sommer/Herbst 2015 abschließen zu können, müsste ein Antrag spätestens im 1. Quartal 2013 vom Vorhabenträger gestellt werden.“*

Für die bezugsfertige Errichtung des Festspielhauses verbleibt dann bis Mitte 2018 ein ausreichend bemessener Zeitraum (gemäß Zeitschätzung Deutsche Post DHL) von rd. 2 ½ Jahren.

Aus diesem zeitlichen Vorlauf ergeben sich folgende Zeitpläne:

1. Wird nach gesicherter Gesamtfinanzierung vom Vorhabenträger ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens bis zum Ende des 1. Quartals 2013 gestellt, wird es gelingen, das Festspielhaus mit der Konzertsaison 2018/19 „rechtzeitig“ vor dem Jubiläumsjahr 2020 „in Betrieb“ zu nehmen.
2. Wird nach gesicherter Gesamtfinanzierung vom Vorhabenträger ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens bis Ende 2013/Anfang 2014 gestellt, wird das Festspielhaus voraussichtlich erst kurz vor oder erst in der Jubiläumsspielzeit 2019/20 selbst eröffnet werden können, wobei ein notwendiger Betriebsvorlauf nicht mehr gewährleistet werden kann.
3. Wird ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens erst im Laufe des Jahres 2014 oder später gestellt, wird das Festspielhaus nicht mehr für das Beethovenjubiläum 2020 zur Verfügung stehen können.

Selbst für den Fall, dass das Festspielhaus u. U. nicht mehr rechtzeitig zum Beethovenjubiläum 2020 fertig gestellt werden kann, benötigt Bonn – wie in der o. a. Ausgangslage dargestellt – dieses Festspielhaus, weil langfristig nur so die Grundlage zur nationalen und internationalen Pflege des Erbes Beethovens in seiner Geburtsstadt in überzeugender Weise dauerhaft – also auch über das Jubiläumsjahr 2020 hinaus – gesichert werden kann.

Die Verwaltung wird in enger Abstimmung mit Deutsche Post DHL, dem Beethoven Festspielhaus Förderverein und dem Freundeskreis „Grießl and friends“ ihre Fundraising-Bemühungen in den nächsten Wochen und Monaten fortsetzen, um die Gesamtfinanzierung sobald wie möglich sicherstellen zu können.

Alternativen:

Zum geplanten Festspielhaus gibt es aus den genannten Gründen langfristig keine adäquate Alternative. Die Stadt muss aber rechtzeitig die Gewähr dafür bieten, dass das Beethovenjubiläum 2020 (Spielzeit 2019/20) auch dann angemessen begangen werden kann, wenn das Festspielhaus zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung steht. Dafür sind folgende Alternativen zu prüfen:

Beethovenhalle Bonn

Die Verwaltung hat dem Kulturausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2012 (DS-Nr.: [1212055](#)) eine Kostenermittlung für die Grundsanierung und Herrichtung der Beethovenhalle als „hochwertigen Konzertsaal“ oder als „Multifunktionshalle“ mit folgendem Ergebnis vorgestellt:

	Hochwertiger Konzertsaal	Multifunktionshalle
Bühnentechnik + Beleuchtung (szenisch)	4,0 Mio.	5,0 Mio.
Bau + Technik	28,4 Mio.	15,8 Mio.
Außenanlagen	1,6 Mio.	1,6 Mio.
Medientechnik	1,7 Mio.	2,4 Mio.
insgesamt	35,7 Mio.	24,8 Mio.
+ Nebenkosten 20 %	7,14 Mio.	4,96 Mio.
= insgesamt	42,8 Mio. EUR	29,8 Mio. EUR

Seitens der Kulturverwaltung wird vorgeschlagen, die Alternative „hochwertiger Konzertsaal“ in jedem Fall nicht weiter zu verfolgen. Zum einen hat der Rat am 04.09.2012 beschlossen, an dem Projekt eines neuen Festspielhauses in der Rheinaue festzuhalten und zum andern würde die für die Beethovenhalle vorgeschlagene Variante „hochwertiger Konzertsaal“ mit allenfalls 1.100 – 1.200 Plätzen ein unzureichendes Platzangebot vorsehen. Die Beethovenhalle verfügt derzeit für Konzerte – je nach Bestuhlung – über bis zu 2.000 Plätze.

Die Verwaltung legt in der Sitzung des Kulturausschusses am 13.11.2012 zu beiden Varianten einen Zeitplan vor. Sollte die Variante der Herrichtung der Beethovenhalle als „Multifunktionshalle“ in Betracht gezogen werden, wäre zu prüfen ob durch Reduzierung des Sanierungsumfanges die Kosten reduziert werden könnten, oder durch eine Sanierung in

Bauabschnitten eine Entlastung für den städtischen Haushalt erzielt werden könnte. Die dargestellten Kosten beinhalten die umfassende Sanierungsleistung.

Haushaltsmittel für die Grundsanierung und Herrichtung der Beethovenhalle sind im Entwurf 2013/14 nicht enthalten. Der Haushaltsentwurf sieht lediglich für die lfd. Bauunterhaltung folgende Ansätze vor:

- 2012 1.065.000 EUR
- 2013 1.050.000 EUR
- 2014 385.000 EUR
- 2015 270.000 EUR
- 2016 400.000 EUR
- 2017 250.000 EUR

Zur Beethovenhalle hat die Verwaltung im Übrigen in ihrer Begründung zur Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 24.11.2011 (DS-Nr.: [1113316](#)) in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Bonn Conference Center Management GmbH bereits die nachfolgenden Ausführungen gemacht:

- *„Der Fortbestand der Beethovenhalle und die Errichtung des Konzerthauses an anderer Stelle führt allerdings dazu, dass die Stadt die Beethovenhalle für die dann zu definierenden Funktionen und Nutzungen umfassend sanieren, baulich unterhalten und weiter betreiben muss.*

Im Jahr 2008 belief sich der städtische Zuschuss für die Beethovenhalle einschließlich der internen Leistungsbeziehungen auf rd. 1,38 Mio. EUR; 2009 waren es rd. 1,22 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf des Jahres 2010 weicht mit rd. 1,78 Mio. EUR aufgrund der Insolvenz der damaligen Betreibergesellschaft von den Vorjahren ab. Im Haushalt 2011/12 wird von einem Zuschussbedarf (einschl. Abschreibung) für die Beethovenhalle von rd. 808.000 EUR in 2011 und rd. 807.000 EUR in 2012 ausgegangen. In der Finanzplanung sind für die Jahre 2013 – 2015 ebenfalls rd. 800.000 EUR p. a. vorgesehen.

Die Geschäftsführung der Bonn Conference Center Management GmbH geht davon aus, dass die Beethovenhalle künftig noch besser auf dem Konferenz- und Veranstaltungsmarkt platziert werden kann, ohne in Konkurrenz zum „Premium-Segment“ des Internationalen Konferenzentrums World CCBonn zu treten. Nach dem Fortfall von Proben und Konzerten des Beethoven Orchesters Bonn (durchschnittliche Nutzung: 155 Tage p. a. mit z. T. mehreren Terminen tägl.), ggf. auch der Konzerte der Klassischen Philharmonie Bonn, und vor allem nach dem Fortfall des Beethovenfestes, das die Beethovenhalle gerade in einem Zeitraum nutzt, in dem regelmäßig viele Konferenzen nachgefragt werden, kann die Beethovenhalle für zusätzliche Konferenzen, die auch langfristig gebucht werden können, verstärkt genutzt werden.

Die Geschäftsführung der Bonn Conference Center Management GmbH geht davon aus, dass nach einer Umstellung auf das neue Geschäftsmodell (multifunktionale Nutzung für Kongresse und Veranstaltungen, wie z. B. Kabarett, Konzerte, die nicht im Festspielhaus stattfinden können, Ausbau der Ü-30-Veranstaltungen, Karneval, Abiturfeste, Bälle, etc.) mit den Einnahmen aus dem laufenden Kongressbetrieb die laufenden Ausgaben für den Betrieb der Halle (Personal, Energie, Wartung, kleinere Instandhaltung) überwiegend finanziert werden können. Nach einer Übergangszeit von 1 – 2 Jahren könnte der

städtische Zuschuss voraussichtlich auf rd. 200.000 – 250.000 EUR p. a. reduziert werden, wobei allerdings die weitere Entwicklung der Energiekosten ein Risiko darstellt.

Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb können allerdings nicht die Kosten finanziert werden, die sich aus einer – auch für eine Kongressnutzung – notwendigen Sanierung der Beethovenhalle ergeben (Zins- und Tilgungsleistungen, Abschreibungen und größere Instandsetzungsmaßnahmen).“

WorldCCBonn

Als Alternative für eine temporäre Nutzung könnte auch der Neubau des WCCB in Betracht gezogen werden für den Fall, dass die Beethovenhalle saniert wird. Für die Dauer der Bauarbeiten benötigen das Beethoven Orchester Bonn, das Beethovenfest und auch die Klassische Philharmonie Bonn eine Ausweichspielstätte.

Die konzeptionellen Überlegungen sehen für das WCCB die Möglichkeit vor, den großen Kongresssaal durch mobile Trennwände zu einem Konzertsaal mit rd. 1.400 Plätzen zu verkleinern und technisch so auszustatten, dass dort klassische Konzerte stattfinden können. Hinsichtlich dieser Möglichkeit sind aber noch keine abschließenden Prüfungen vorgenommen und Entscheidungen getroffen worden. Darüberhinaus wären Orchesterproben im WCCB aufgrund der Kapazitätsbindung jedoch alleine aus wirtschaftlichen Gründen für den Betrieb des Kongresszentrums nicht möglich.

Ob und inwieweit das WCCB als Spielstätte in Betracht gezogen werden kann, bedarf einer weiteren Abstimmung mit dem Bund und einer vertiefenden steuerlichen Prüfung.

Oper Bonn

Die Oper verfügt über 1.030 Plätze. Unter der Voraussetzung, dass ein sog. „Orchesterzimmer“ auf der Bühne zur Verfügung steht, könnten für einen Übergangszeitraum – jeweils in Abstimmung zwischen dem Generalintendanten und dem Generalmusikdirektor – Konzerte im Opernhaus stattfinden. Orchesterproben müssten ebenfalls für eine Übergangszeit im Brückenforum stattfinden. Offen ist, ob die Oper auch als temporäre Spielstätte für das Beethovenfest in Betracht kommen kann.

Beethovenjubiläum 2020

Der Rat hat am 04.09.2012 mit Mehrheit weiterhin beschlossen (DS-Nr.: [1212702](#)):

„Die Verwaltung legt in diesem Jahr einen Zeitplan bis zum Jahr 2020 vor, der darstellt, in welchen Schritten die Vorbereitung des Beethovenjahrs 2020 erfolgen soll.

Die Kulturverwaltung wird gebeten darzulegen:

- *Wer konzeptionelle Vorbereitung verantwortlich übernimmt*
- *Welche Mittel für die Vorbereitung und Durchführung zur Verfügung stehen*
- *Wer in die Planungen einbezogen wird*
- *Wer die künstlerische Verantwortung für das Beethovenjahr 2020 haben soll“*

Im Rahmen des Kulturkonzeptes hat die Verwaltung zu Beginn des Jahres begonnen, die Bedeutung Beethovens und den Umgang mit seinem kulturellen Erbe in Bonn an dem Runden Tisch „Beethoven“ zu diskutieren. Dabei liegt ein Schwerpunkt der Überlegungen in der Tragfähigkeit eines Konzeptes über 2020 hinaus, in welchem Bonn die Aufgabe der nationalen Beethovenpflege übernimmt. Daran beteiligt sind neben den Vertreterinnen und Vertretern der mit dem Thema verbundenen Bonner Kultureinrichtungen auch Vertreter des Bundes und des Landes.

Flankierend hat die Verwaltung im besonderen Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2020 im März eine Klausurtagung durchgeführt, zu der neben den Intendanten der unmittelbar mit Beethoven verbundenen Bonner Einrichtungen auch Vertreter anderer Kunstsparten, Vertreter des Landes und des Bundes sowie der langjährige Verantwortliche für das Konzertprogramm der Salzburger Festspiele und Intendant der Wiener Festwochen ab 2014, Markus Hinterhäuser, eingeladen waren. Die Ergebnisse der Klausurtagung sind in die Diskussionen am Runden Tisch „Beethoven“ eingeflossen.

Im Juni d. J. hat der Kulturdezernent mit den relevanten Ansprechpartnern in Salzburg und Wien über die dortigen Erfahrungen aus den zurückliegenden Mozart-Jubiläen gesprochen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit in 2020 erörtert.

Im Ergebnis lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Das Jubiläum sollte programmatisch ein Jahr umfassen, im Dezember 2019 beginnen und angelehnt an den Lebenszyklus Ludwig van Beethovens im Dezember 2020 enden.
- Beginnend 2016 sollte eine Intendanz gefunden sein, die auf der Basis des bis dahin erarbeiteten, transdisziplinären Ansatzes und der daraus folgenden Rahmenbedingungen ein künstlerisches Konzept entwickelt.
- Die Organisation sollte auf bestehenden Strukturen aufsetzen, um vorhandene Erfahrungen und Verbindungen nutzen zu können, und um den mit der Schaffung einer neuen Organisation und Rechtspersönlichkeit verbundenen Mehraufwand zu vermeiden.
- Das zu installierende Projektmanagement müsste im Wesentlichen folgende Aufgaben übernehmen:
 - bestehende und neue Aktivitäten aller Einrichtungen zu initiieren und zu einem die öffentliche Wahrnehmung und das bürgerschaftliche Engagement steuernden Gesamtprogramm „Beethoven 2020“ zusammenzufügen,
 - dieses regional, national und weltweit professionell zu vermarkten und flankierende Marketingaktivitäten hinsichtlich des Tourismus zu entfalten.
- Die Stadt Bonn sollte unter Einbeziehung des Bundes, des Landes NRW und der Europäischen Union sowie in enger Kooperation mit den in Bonn und der Region ansässigen Unternehmen und Institutionen die mit dem Jubiläum verbundene Chance der internationalen Wahrnehmung optimal nutzen.

Die Koordination des Gesamtprojektes liegt bei der Verwaltung, die über die erweiterte Intendantenrunde eine enge Abstimmung mit den Akteuren vorsieht. Eine weitere Sitzung dieser Runde soll noch vor den Herbstferien stattfinden.

Im Jahr 2013 muss ein Zeit- und Finanzplan für die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen entwickelt werden, der die inhaltlichen und finanziellen Möglichkeiten in Abhängigkeit der notwendigen Veränderungen im Hinblick auf die Anzahl, Ausstattung, Sanierung und Verfügbarkeit von Spielstätten berücksichtigt. Diese Planungen beziehen neben dem Jubiläum 2020 bereits jetzt die Feierlichkeiten zum 200. Todestag Beethovens im Jahr 2027 ein. Dieser Finanzplan ist in die Haushaltsplanungen ab 2015 aufzunehmen.

Anmerkung:

Dem Beethovenhaus ist es bereits gelungen, für 2020 eine gemeinsam mit der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu konzipierende „Beethoven-Ausstellung“ zu vereinbaren („letter of intent“), die auch in anderen Städten und Ländern gezeigt werden soll.

Die Verwaltung wird entsprechend der o. a. Beschlussfassung des Rates in der Sitzung des Kulturausschusses am 13.11.2012 eine konkretisierende Vorlage zur Vorbereitung des Beethoven-Jubiläums 2020 vorlegen.

Änderungsanträge der Stadtratsfraktionen

In der Sitzung des Rates am 04.09.2012 wurden die nachfolgenden Anträge zum Beethoven Festspielhaus Bonn

- [1212095AA3](#) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- [1212095AA4](#) Fraktion DIE LINKE
- [1212095AA5](#) SPD- und FDP-Fraktion

zur weiteren Beratung in die Sitzung des Kulturausschusses am 26.09.2012 verwiesen.

Im Hinblick auf die Beschlussfassung des Rates vom 04.09.2012 (DS-Nr.: [1212701](#)) und diese Mitteilungsvorlage sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit für eine weitere Beratung.

- - -

Je nach Sachstand kommt es in der Sitzung zu einer ergänzenden mündlichen Berichterstattung.